Nationales Asylverfahren

* Vereinfachte Darstellung: Nicht jede theoretisch denkbare Variante des Einzelfalles ist abgebildet.

Meldung als Asylsuchender Verteilung auf die Bundesländer (EASY) Meldung in zuständiger Aufnahmeeinrichtung Asylantragstellung beim Bundesamt Anhörung des Asylbewerbers

Entscheidungsmöglichkeiten über das Asylbegehren

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ggf. zusätzlich Asylberechtigung Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft,

Zuerkennung unionsrechtlicher subsidiärer Schutz Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft,

Ablehnung unionsrechtlicher subsidiärer Schutz

Zuerkennung von nationalem subsidiären Schutz Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft

Ablehnung unionsrechtlicher subsidiärer Schutz

Ablehnung nationaler subsidiärer Schutz Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft als offensichtlich unbegründet,

Ablehnung unionsrechtlicher subsidiärer Schutz

Ablehnung nationaler subsidiärer Schutz

Abschiebungsandrohung mit Ausreisefrist 30 Tage nach endgültiger Ablehnung Abschiebungsandrohung mit Ausreisefrist eine Woche ab Entscheidung

Rechtsmittel

Rechtsmittelfrist zwei Wochen Rechtsmittelfrist zwei Wochen Rechtsmittelfrist zwei Wochen Rechtsmittelfrist eine Woche

Ziel: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft Ziel: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz Klage hat aufschiebende Wirkung,

Abschiebungsandrohung wird bis zum Ende des Gerichtsverfahrens nicht vollziehbar Eilverfahren mit dem Ziel, eines Bleiberechtes bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens

Ziel:
Zuerkennung der
Flüchtlingseigenschaft oder
unionsrechtlicher
subsidiärer Schutz

Ziel:
Zuerkennung der
Flüchtlingseigenschaft oder
unionsrechtlicher
subsidiärer Schutz











Bleiberecht

Aufenthaltserlaubnis für mindestens drei Jahre

Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr

Ausreisepflicht nach unanfechtbarer Ablehnung

Vollziehbarkeit der Abschiebungsandrohung nach Ablauf der Ausreisefrist

Zuständigkeit der Bundesländer

Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte

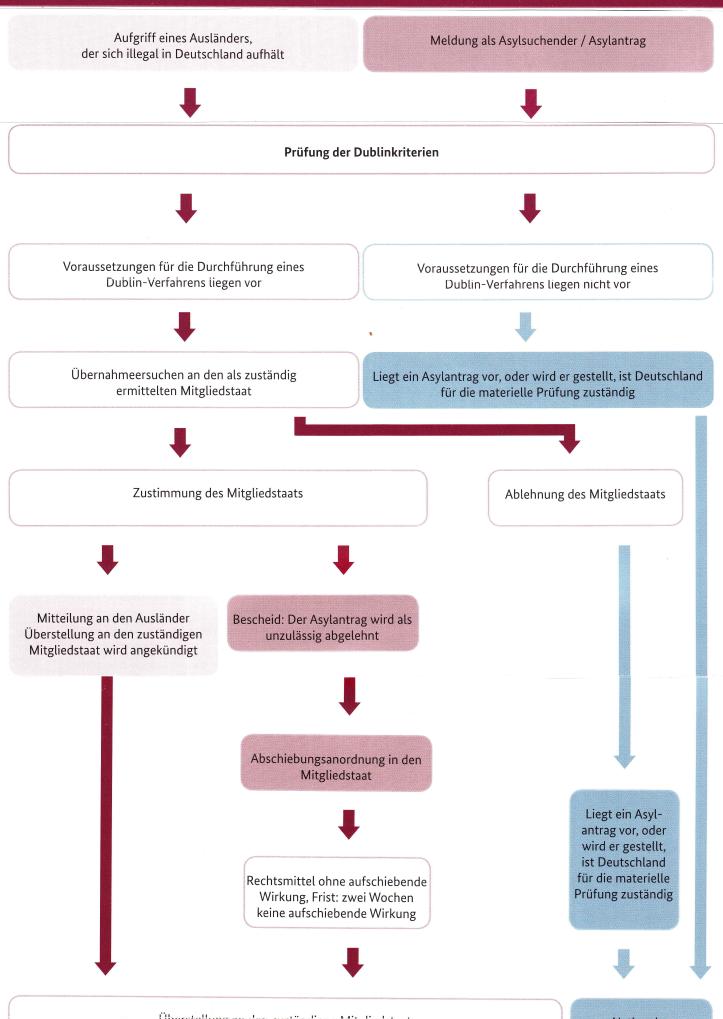
Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Aufgriff eines Ausländers, der sich illegal in Deutschland aufhält

Meldung als Asylsuchender / Asylantrag

Aufgriff und Meldung als Asylsuchender / Antragstellung 2013 werden sich auf Grundlage der derzeitigen Überarbeitung verschiedener europäischer Regelungen Änderungen auch im nationalen Recht ergeben. Diese sind hier noch nicht berücksichtigt.

Dublinverfahren

Hinweis: Vereinfachte Darstellung; nicht alle denkbaren Varianten und Übergansmöglichkeiten von einem Verfahrensbereich in den anderen sind abgebildet.



Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat

Nationales Asylverfahren